

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Sacher, Mag. Riedl, Rosenkranz, Schabl, Honeder, Waldhäusl, Cerwenka, Moser, Farthofer, Mag. Heuras, Dipl.Ing. Toms, Nowohradsky und Roth

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Voranschlag 2002, Hochwasser,
Ltg. Zl. 1018

betreffend steuerliche Anerkennung von Katastrophenpräventivmaßnahmen

Die Rettungs- und Hilfsmaßnahmen nach der jüngsten Flutkatastrophe in Niederösterreich haben gezeigt, dass einerseits in vielen Wohnobjekten es an einfachsten Hilfswerkzeugen fehlt und andererseits durch präventiven Hochwasserschutz insbesondere solche Objekte individuell vor Überflutungen geschützt werden könnten, wo ein genereller Hochwasserschutz nicht realisierbar ist. So könnten etwa durch den Einbau von wasserdichten Fenstern und Türen oder der Herstellung von Kellern in wasserdichter Bauweise Überflutungen verhindert werden und so im Katastrophenfall öffentliche Mittel eingespart werden. Es scheint daher zweckmäßig, die betroffenen Objekteigentümer dadurch zu präventiven Schutzmaßnahmen zu animieren, dass Ausgaben für präventiven Katastrophenschutz, insbesondere Hochwasserschutz, ohne Selbstbehalt bei der Berechnung der Lohn- und Einkommenssteuer absetzbar sind.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung mit dem Ersuchen heranzutreten, die notwendigen Regelungen zu treffen, damit Investitionen in präventiven Katastrophenschutz steuerlich absetzbar werden.